

## Informationsblatt

### Auszug aus dem Stiftungsreglement

Die gemeinnützige Stiftung betreibt im Auftrag der 9 unten aufgeführten Stiftergemeinden ein politisch und konfessionell neutrales Alters- und Pflegeheim an der Gitterlistrasse in Liestal. Das Heim führt eine Aufnahmeabteilung, eine psychogeriatrische Abteilung und eine Wohn- und Pflegeabteilung sowie zwei Ferienbetten mit insgesamt 139 Betten; 13 davon in der Wohngruppe Im Park.

Aufnahme in das Heim finden Personen im AHV-Alter sowie IV-VollrentenbezügerInnen, die in der sozialen Gemeinschaft des Heimes leben können. Nicht aufgenommen werden Personen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Verfassung der Spitalpflege bedürfen.

Bei der Vergabe der Plätze werden die neun Stiftergemeinden (Arisdorf, Bubendorf, Büren, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Nuglar - St. Pantaleon, Seltisberg) proportional zu ihrem Stiftungsbeitrag bzw. ihrer Einwohnerzahl berücksichtigt. Soweit Betten frei und aus den Stiftergemeinden keine Wartelisten vorhanden sind, können auch Personen aus anderen Gemeinden der Region aufgenommen werden.

Über die Aufnahme ins Heim entscheidet die Heimleitung, Rekursorgan ist die Heimkommission.

Der Aufenthalt im Altersheim, besonders in der Pflegeabteilung kostet viel Geld. Die Kosten entstehen in erster Linie, weil die Pflege und Betreuung betagter Menschen zeitaufwendig ist, was wiederum hohe Lohnkosten nach sich zieht. Dank einer guten Regelung der Kostenverteilung in unserem Kanton gerät niemand wegen eines Heimeintrittes in materielle Not. (Weitere Information auch unter [www.frenkenbuednten.ch](http://www.frenkenbuednten.ch)).

Für BewohnerInnen aus Büren und Nuglar/St. Pantaleon gilt bezüglich der Finanzierung die Regelung des Kantons Solothurn.

Arisdorf  
Bubendorf  
Büren  
Hersberg  
Lausen  
Liestal  
Lupsingen  
Nuglar-  
St. Pantaleon  
Seltisberg

Bei Fragen und Unklarheiten sind wir gerne bereit, Ihnen weiterzuhelfen.

Stiftung Regionales Alters- und Pflegeheim FRENKENBÜNDTEN